

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.:14/0837-1	

	30.01.2023
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	24.02.2023	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage des Einzelmitgliedes
Pilzsucher in den Wäldern des Regionalverbands Ruhr**

1. Wurden in den Waldgebieten Verstöße gegen Betretungsverbote bzw. gegen Wegegebote von den Förstern / Rangern festgestellt und geahndet, ggf. mit welchen Konsequenzen?

In den meisten Revieren von RVR Ruhr Grün wurden Verstöße gegen das Betretungsverbot von Waldflächen außerhalb der Wege innerhalb von Naturschutzgebieten festgestellt. Grundsätzlich war es im Jahr 2022 sehr auffällig, wie viele Menschen im Wald zum Pilze sammeln unterwegs waren. Die meisten haben sich nach den Beobachtungen der Revierleitung und der Mitarbeitenden an die Regeln gehalten oder wurden von den Revierleitungen und Rangern darauf hingewiesen, dass sie die Wege nicht verlassen dürfen, um in Kulturen und Dickungen nach Pilzen zu suchen. Gebührenpflichtig verwahrt wird jedoch bei Nichtbeachtung der NSG-Hinweisschilder. Das Ordnungsgeld beträgt 55€. Die Pilze werden den Personen abgenommen und verbleiben im Wald.

Dem Forst- und Rangerpersonal fehlt die Möglichkeit der Personenfeststellung, so dass keine gebührenpflichtige Verwarnung ausgesprochen werden kann. Polizei und Ordnungsämter sind aufgrund ihrer hohen Arbeitsbelastung und der Beschäftigung mit Delikten höherer Dringlichkeit kaum in der Lage, zeitnah in den Wald zu kommen.

2. Wurden in Einzelfällen Pilze in einer Menge entnommen, die das erlaubte Maß überschritten hatten, wo oft war das zu beobachten?

Insgesamt lässt sich sagen, dass das Pilze sammeln im letzten Jahr sehr beliebt war und etliche Pilzsucher*innen in den RVR Wäldern unterwegs waren. Mit Sicherheit kam es dabei auch zur Überschreitung der „Handstrauß-Regelung“, nach der eine geringe Menge auf allgemein zugänglichen und nicht gesondert geschützten Flächen entnommen werden darf. Wie oft dies letztendlich der Fall war, können wir jedoch nicht sicher sagen. Um darauf Einfluss zu nehmen, müsste verstärkt nach Feierabend und an Wochenenden kontrolliert werden. Inwieweit gewerbsmäßig agiert wird, ließe sich nur dann genauer verifizieren

3. Sind gemeinsame Kontrollaktionen mit Polizei, Ordnungsbehörden etc. gegen organisierte Gruppen von Pilzdieben durchgeführt worden? Wenn ja, wie oft?

Die Effektivität der Kontrollen ließe sich verbessern und die Verhängung von Ordnungswidrigkeiten erhöhen, wenn ein Vertreter des Ordnungsamtes bei den Kontrollen zugegen wäre.

Gemeinsame Kontrollaktionen mit der Polizei und den Ordnungsbehörden gab es nicht, da sowohl bei den Behörden als auch beim RVR nicht die benötigten Kapazitäten vorhanden sind.

Jedoch bieten die Ranger Pilzexkursionen an, bei denen interessierte Bürger*innen hinsichtlich des korrekten Verhaltens geschult werden. Weiterhin werden Sie innerhalb dieser Exkursion sensibilisiert nur Pilze zu suchen, die sicher identifiziert werden können. Des Weiteren stellen die Kollegen dann noch Bereiche vor, in denen mit verhältnismäßig geringer Beunruhigung Pilze gesucht werden können.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Holger Böse	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Juliane Saebel, Karlheinz Schlott			
Akt.zeichen			